

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat Mag. (FH)
Zauner MA (Nr. 218-ANF der Beilagen) betreffend Umwidmungen der 10 % besten Böden

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Umwidmungen der 10 % besten Böden vom 17. März 2025 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Die Anfragebeantwortung erfolgte durch die Abteilung 10 (Planen, Bauen, Wohnen).

Zu Frage 1: Bei wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren eine Umwidmung von Böden der Stufe 5b bewilligt? Bitte um Angabe der jeweiligen Gemeinde, Flächengröße, Widmungsart (zB Bauland, Gewerbegebiet etc.).

Auf Basis der vorliegenden Datenlage ist eine rasche, zweckmäßige und effiziente Aufgabenerfüllung bzw. Anfragebeantwortung bzw. eine Auswertung der Flächenausmaße nicht möglich. Die Verschneidung von Teilabänderungsverfahrensflächen mit der Bodenfunktionsbewertungskarte ist aufgrund der nicht einheitlich vorliegenden Daten ohne Überprüfung aller Einzelflächen nicht seriös möglich, zumal insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Flächen Ungenauigkeiten in der Ermittlung der Flächengröße nicht ausgeschlossen werden können, die das Ergebnis massiv verfälschen würden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in ca. 90 Gemeinden in den letzten zehn Jahren u.a. auch hochwertige Böden - unter Berücksichtigung der Raumordnungsgrundsätze und Ziele - in Bauland umgewidmet wurden.

Zu Frage 2: Für welche Flächen mit Böden der Stufe 5b laufen aktuell Verfahren zur Umwidmung? Bitte um Angabe der Gemeinde, Flächengröße und geplanten Widmungsart.

Zu laufenden Teilabänderungs-Verfahren von Flächenwidmungsplänen sind aufgrund eines nicht vorhersehbaren offenen Verfahrensausgangs aus fachlicher Sicht keine Aussagen möglich.

Zu Frage 3: Gibt es derzeit laufende Behördenverfahren, die Böden der Stufe 5b betreffen? Falls ja, bitte um eine Auflistung nach Gemeinde, Flächengröße, Art des Behördenverfahrens und Verfahrensstand.

Zu laufenden Teilabänderungs-Verfahren von Flächenwidmungsplänen sind aufgrund eines nicht vorhersehbaren offenen Verfahrensausgangs aus fachlicher Sicht keine Aussagen möglich.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 28. April 2025

Mag. (FH) Zauner MA eh.